

## **Datenschutzordnung des Reit- u. Fahrvereins Alsbach-Hähnlein**

- 1 Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Mitgliederdaten: Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern, e-Mail-Adresse und Geburtsdatum.
- 2 Die genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Mitglied sein, wenn sie diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.
- 3 Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Schriftwartin, sowie die Kassenwartin des Vereins.
- 4 Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung des Vereins genannten Zweck und Aufgaben des Vereins verarbeitet. Das ist die Mitgliederverwaltung, Beitragsabbuchung, Förderung des Sports und zu zwecken der Öffentlichkeitsarbeit. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs,1b der Datenschutz Grundverordnung.
- 5 Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten dorthin: Namen und Kontaktdaten des Vereinsvorstandes.
- 6 Als Mitglied der FN, Hessischer Reitverband und Kreisreiterbund können die Daten des Vereinsvorstandes dorthin übermittelt werden.
- 7 Im Zusammenhang mit seinen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein Fotos und eventuell Namen seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt solche Daten an Printmedien.
- 8 Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung der betroffenen Mitglieder.
- 9 Mitgliederlisten werden als Datei an Vorstandsmitglieder weitergegeben soweit es deren Funktion erfordert.
- 10 Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
- 11 Die Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung und Datenübertragbarkeit. Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (3) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- 12 Soweit Einwilligung der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Eine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
- 13 Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte in Wiesbaden.